



Weiterbildungsordnung des BVGS e. V.

Anforderungen und Regelungen

Diese tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2023 zum 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 27.04.2020.

Die Mitglieder unseres Verbandes sind verpflichtet, durch Fort- und/ oder Weiterbildungen¹ für den Erhalt, die Festigung und die Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenzen Sorge zu tragen.

1. Ziele der Weiterbildungsordnung

- Orientierung für die Mitglieder
 - Auswahl von Weiterbildungen, Prioritätenbildung
 - Welche Veranstaltungen werden als Weiterbildungen anerkannt?
 - angemessene Kategorisierung von Weiterbildungen
 - Nachvollziehbarkeit der Kategorisierung
- Orientierung für das Prüfungsteam
 - angemessene Kategorisierung von Weiterbildungen
 - Welche Veranstaltungen werden als Weiterbildungen anerkannt?
 - Nachvollziehbarkeit der Kategorisierung
- Arbeitsgrundlage für das Referat AFW für die Organisation von WB

2. Definition: Weiterbildung

Als Weiterbildung im Sinne dieser Ordnung verstehen sich Bildungsmaßnahmen, in denen Gebärdensprachdolmetscher*innen ihre Fähigkeiten ausbauen, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen sowie beruflichen Kompetenzen verbessern bzw. aktualisieren. Darunter fallen alle Veranstaltungen, welche von einer qualifizierten, zertifizierten Lehrperson durchgeführt und/oder von einer etablierten Ausbildungsstätte oder Berufsvereinigung der GSD organisiert und angeboten werden.

Zudem müssen die Veranstaltungen bereits im Vorfeld als Weiterbildungen oder Fachtagungen mit entsprechenden Inhalten ausgeschrieben sein. Veranstaltungen,

¹ In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit im Folgenden zusammenfassend der Begriff *Weiterbildung* oder kurz *WB* verwendet.



in denen man als GSD oder dozierende Person fungiert, werden nicht als Weiterbildung anerkannt.

3. Verfahren zur Erbringung der Weiterbildungsnachweise

Ein Weiterbildungsturnus besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Pro Turnus sollen vier Weiterbildungen absolviert werden, zwei davon aus dem Bereich A².

Eine Mehrfachwertung von Weiterbildungen, deren Zeitraum drei oder mehr Tage umfasst, wird auf Antrag³ im Einzelfall geprüft.

Die Nachweise der absolvierten Weiterbildungen sind von den Mitgliedern **eigenständig** in der vom Verband vorgegebenen Form⁴ inklusive der Teilnahmebestätigungen **unaufgefordert** bis zum 15.01. des folgenden Kalenderjahres⁵ an das E-Mail-Postfach der Nachweisprüfungsgruppe (nachweispruefung@bvg-sachsen.de) zu übermitteln.

Um die Kategorisierung der Weiterbildung genauer nachvollziehen zu können, ist zudem eine kurze inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungen beizufügen.

3.1 Abweichende Regelungen

- *GSD mit nebenberuflicher / reduzierter Tätigkeit*
Als nebenberuflich gilt lt. Definition eine Tätigkeit, bei der die Arbeitszeit nicht mehr als ein Drittel einer vergleichbaren Vollzeitstelle beträgt. Sofern eine Haupttätigkeit ausgeübt wird, muss sie sich von der Nebentätigkeit als GSD unterscheiden. Sind diese identisch, wird von einer Hauptberuflichkeit ausgegangen. Eine nebenberufliche Tätigkeit ist proaktiv und zeitnah seitens des Mitglieds beim BVGS - Referat AFW mit entsprechendem Nachweis anzugeben.
Diese Mitglieder sind lediglich verpflichtet, pro Jahr bzw. pro aktive sechs Monate eine A-Weiterbildung zu absolvieren⁶.
- *GSD mit ruhender / stark reduzierter Dolmetschätigkeit*
Ruhet die Dolmetschätigkeit eines Mitglieds (z.B. aufgrund von Care-Arbeit oder längerer Erkrankung), kann die Weiterbildungspflicht für den

² Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung

³ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung

⁴ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung

⁵ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung

⁶ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung



entsprechenden Zeitraum ausgesetzt werden. Hierzu bedarf es, sobald bekannt, einer zeitnahen, formlosen, schriftlichen Meldung. Diese muss spätestens vor Ablauf des aktuellen Weiterbildungsturnus an das Referat AFW erfolgt sein.

- *Verbandseintritt innerhalb des Kalenderjahres*
Berufseinsteiger*innen müssen ab 6 Monaten Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr eine Weiterbildung aus der Kategorie A nachweisen. Wer seine Dolmetschaktivität nicht erst beginnt, sondern aus einem anderem Grund innerhalb des Kalenderjahres in den Verband eintritt, erhält keine Nachweispflichtreduzierung.

4. Sanktionen bei Nichterfüllung der Weiterbildungspflicht

Wurden die Weiterbildungen im vorgeschriebenen Umfang bis zum Ende des Turnus nicht durchgeführt oder Nachweise wurden nicht oder nicht vollständig erbracht, treten folgende Konsequenzen ein:

1. Das Mitglied hat die Pflicht zur Nachholung der fehlenden Weiterbildungen. Dafür steht ein Zeitraum von 6 Monaten nach Bekanntgabe der unzureichenden Erfüllung der Weiterbildung zur Verfügung. Die Zusendung der Nachweise muss bis spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Nachholungszeitraums erfolgen.⁷
Ab der schriftlichen Mitteilung bis zur Nachholung der fehlenden Weiterbildung(en) wird die ordentliche Mitgliedschaft entzogen und in eine außerordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, unter Beibehaltung des bisherigen Mitgliedsbeitrages⁸.
2. Das Mitglied wird ab schriftlicher Aufforderung zur Nachholung bis zum Nachweis der Pflichterfüllung nicht mehr auf der BVGS e. V. Homepage genannt.
3. Wurden auch nach Ablauf der siebenmonatigen Frist keine entsprechenden Nachweise erbracht, wird ein Antrag auf Entziehung der Mitgliedschaft gestellt. Näheres, wie den Wiedereintritt in den BVGS regelt die Geschäftsordnung (§7, 7).

⁷ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung

⁸ Für den laufenden Turnus wird das Mitglied aus dem Verteiler für Einsatzanfragen entfernt, verbleibt jedoch im E-Mail-Verteiler der AFW-Gruppe, um weiterhin die WB-Angebote in Anspruch nehmen zu können.



5. Weiterbildungsarten

Nachfolgend werden die beiden Kategorien benannt und verschiedene Bereiche aufgeführt. Die angegebenen Themen sind lediglich als Beispiele zu verstehen.

A Weiterbildungen zu Grundkompetenzen des Gebärdensprachdolmetschens

→ Veranstaltungen des Bereiches A sollten sowohl theoretische als auch praktische Anteile aufweisen

- Weiterbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Sprachkompetenzen - arbeitssprachliche Kompetenzen
 - ✓ DGS (z.B. DGS-Idiome, Soziolekt, Idiolekt)
 - ✓ Deutsch
 - ✓ International Sign
 - ✓ Englisch
 - ✓ weitere Gebäuden- oder Lautsprachen
 - ✓ Linguistik
 - ✓ Intersprachliche Kompetenz
- Weiterbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Dolmetschkompetenz - dolmetschrelevante Kompetenzen
 - ✓ Dolmetschsettings
 - ✓ Dolmetschstrategien
 - ✓ Dolmetschtechniken
 - ✓ Dolmetschtheorie
 - ✓ Fachsprachliche Terminologie
 - ✓ Gedächtnistraining
 - ✓ Konferenzdolmetschen
 - ✓ Rollenverständnis – Berufskodex, Berufsethik
 - ✓ Stil-/Registerkompetenz in Laut- und Gebärdensprache, d. h. situationsspezifische Anwendung unterschiedlicher Stile je nach Setting
 - ✓ Stimmbildung und Sprecherziehung ausgerichtet auf den Beruf des GSD
 - ✓ Teamdolmetschen
 - ✓ Verhandlungsdolmetschen
 - ✓ Voicen
 - ✓ Vom-Blatt-Dolmetschen



- Einsatzbezogene Kompetenzen

- ✓ Dolmetschen in inklusiven Settings
- ✓ Dolmetschen im kirchlichen Bereich
- ✓ Fachwissen zu spezifischen Einsatzgebieten
(z.B. Gericht, Behörden/ Ämter, Polizei)
- ✓ MINT
- ✓ Vokabelkurse (drei bilden eine A-WB)⁹

→ Die Anerkennung einsatzbezogener Weiterbildungen ist im Vorfeld mit dem Referat AFW abzuklären. Der Zusammenhang zwischen Dolmetschtätigkeit und Weiterbildung muss eindeutig sein.

- Weiterbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der interkulturellen Kompetenz - kulturelle Kompetenzen

- ✓ Gehörlosengeschichte
- ✓ Gehörlosenkultur
- ✓ Gehörlosenpolitik
- ✓ Kundenkreis mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Dolmetschen für Sehbeeinträchtigte, Mehrfachbehinderte, Migranten, Kinder etc.)

B Weiterbildungen zu Zusatzkompetenzen

- Weiterbildungen zu Zusatzkompetenzen des Gebärdensprachdolmetschens, rechtliche und arbeitsorganisatorische Kompetenzen

- ✓ Buchführung
- ✓ Datenschutz
- ✓ Rechtsfragen (z.B. Steuerrecht, Arbeitsrecht, Nutzungsrecht)
- ✓ Resilienz
- ✓ Stress/Stressbewältigung (z.B. fachlich angeleitete Fallbesprechung)
- ✓ Supervision
- ✓ Techniken zur Prophylaxe von Berufskrankheiten
- ✓ Weiterbildung zur Praktikumsanleitung
- ✓ Zeitmanagement

⁹ Erläuterungen s. Beiblatt Weiterbildungsordnung



- Netzwerke

- ✓ BDÜ Fachtagungen
- ✓ BGSD Bundesversammlung
- ✓ BGSD-Fachtagungen
- ✓ BVGS Ehrenamtliche Arbeiten (im Vorstand, in Arbeitsgruppen und Referaten)
- ✓ CREDO Netzwerktreffen
- ✓ EFSLI, WASLI, ESOSLI
- ✓ Kulturtage der Gehörlosen